

Niederschrift

über die 24. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 29.08.2001 im Kleinen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Ausschussvorsitzender 16:00 - 17:45 Uhr
Gunia, Wolfgang,	2. stellv. Ausschussvorsitzender
Anhalt, Wolfgang,	StV
Birx, Michael,	StV abwesend
Bochem, Hans-Peter,	StV
Capellmann, Peter,	StV
Doose, Friederike,	StV
Friedrich, Egbert,	StV abwesend
Hoven, Matthias,	StV
Kieven, Hubert,	StV
Köhne, Franz-Josef,	StV
Lambertin, Servatius,	StV
Meyer, Hans,	StV
Müller, Heinz,	StV abwesend
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV
Pott, Hildegard,	StV
Riesen, Karl-Heinz,	StV
Schumacher, Dr. Helmut,	StV
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV mit beratender Stimme abwesend
Beginn, Arnold,	Vertreter
van Snick, Doris,	Vertreter
Viertmann, Karl,	Vertreter

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Rutte-Merkel, Frank	Wirtschaftsförderer
Schmitz, Cornelius	Bauverwaltungsamtsleiter
Heuter, Leo	Hochbauamtsleiter, zu TOP 1 (nichtöffentlicher Teil)

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig

ist.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung:

- A. Öffentlicher Teil
- 1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
 - 1.1. Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
 - 1.2. PCB-Untersuchungen an Schulen und Kindergärten
 - 1.3. Optimierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
 - 1.4. Fusion von Regio Aachen e.V. und Regionalkonferenz Aachen
hier: Bestellung des städtischen Vertreters in der neuen Regionalkonferenz der Regio Aachen
 - 1.5. Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Jülich
 - 1.6. Schaukasten auf dem Marktplatz
 - 1.7. Änderung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes
 - 1.8. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 2. Anfragen
- 3. Umstellung der Eintrittspreise des Stadtgeschichtlichen Museums Jülich von „DM“ auf „EURO“
- 4. Zuwendung der Stadt Jülich anlässlich Alters- und Ehejubiläen;
hier: Umstellung des Zuwendungsbetrages auf Euro
- 5. Tageseinrichtung für Kinder auf dem Gelände des Forschungszentrums
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
- 6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
 - 6.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.2101.94002 für die Sanierung GGS Nord
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 6.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.6300.95025 für den Endausbau der Straße im Baugebiet „Auenweg“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 6.3. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kanalbauarbeiten im Rahmen des VEP „Grünes Pfädchen“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
 - 6.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die allgemeine bauliche Unterhaltung
 - 6.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 1.8830.50070 - Unabweisbare bauliche Unterhaltung Hausbesitz (Verwaltung Bauverein)
- 7. Finanzbericht 2001
- 8. Bauleitplanung

- 8.1. Bebauungsplan Stetternich Nr. 8 „Auf der Klausel II“
 - a) Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung
 - b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes
9. Anregung/Beschwerde Nr. 6/2001 des BUND gemäß § 24 GO NW vom 27.06.2001 zum Quecksilber-Störfall auf der MVA Weisweiler
10. Anregung/Beschwerde Nr. 7/2001 des Fördervereins Festung Zitadelle Jülich vom 12.07.2001
 1. Erweiterung des Rurtales nördlich der Aachener Landstraße als Sport-, Freizeit- und Naherholungsgebiet, z.B. durch einen Golfplatz
 2. Planung und Errichtung eines Autohofs an der Autobahnausfahrt A 44 Jülich-West zur Verlegung der Esso-Tankstelle an der Rurbrücke
11. Anregung / Beschwerde Nr. 8 /2001 des Ortsvereins der Jusos in der SPD, Herrn Dirk Eickenhorst, vom 30.07.2001 betr. die Schaffung von Plakatiermöglichkeiten für Jugendorganisationen und Vereine an zentral gelegenen Stellen in der Innenstadt

A. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
- 1.1. Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum
(Vorlagen-Nr.: 362/2001)

Mitteilungstext:

Durch die Verordnung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungsverordnung-ZweVO) vom 12. Juni 2001, in Kraft getreten am 20. Juli 2001, entfällt die Anwendung des o.a. Gesetzes für den Bereich der Stadt Jülich.

- 1.2. PCB-Untersuchungen an Schulen und Kindergärten
(Vorlagen-Nr.: 402/2001)

Mitteilungstext:

Hinsichtlich der zur Zeit geführten Diskussion von PCB-Belastungen an Schulen wird seitens der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

Für die GGS-Nord sind die Untersuchungen auf PCB-Belastungen abgeschlossen. Gemäß den vorliegenden Untersuchungsberichten liegen die Ergebnisse der Materialproben deutlich unterhalb der vorgegebenen Grenzwerte, sodass kein Handlungsbedarf für sofortige Sanierungsmaßnahmen besteht.

Für alle anderen Schul- und Kindergartengebäude, die vom Baujahr her für eine PCB-Belastung in Frage kommen, wurde der Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen. Die Vorlage der Untersuchungsergebnisse erfolgt bis zum 22.10.2001.

Sollten bei den derzeit laufenden Untersuchungen überhöhte Belastungen festgestellt werden, wird die Verwaltung sofort durch das Ingenieurbüro informiert.

Über die Ergebnisse der Untersuchungen werden die Fachausschüsse (Planungs-, Umwelt- u. Bauausschuss, Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss) ebenfalls entsprechend informiert.

1.3. Optimierung der städtischen Öffentlichkeitsarbeit
(Vorlagen-Nr.: 396/2001)

Mitteilungstext:

Im Zuge der Beratungen über den Haushalt 2001 war die Verwaltung beauftragt worden, die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung bzw. der einzelnen Ämter und städtischen Einrichtungen auf Möglichkeiten zur Optimierung mit dem Ziel der Kosteneinsparung zu überprüfen.

Grundlage für mögliche Änderungsvorschläge ist eine Bestandsaufnahme der Öffentlichkeitsarbeit der einzelnen Einrichtungen und Ämter. Erfasst werden in dieser Bestandsaufnahme die Aufgaben und die zugehörigen Kosten, sprich Haushaltsansätze. Die Arbeiten zu dieser Bestandsaufnahme sind weitestgehend abgeschlossen; sie wurden durch das Bürgermeisterbüro in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Verkehrsamt durchgeführt.

Ausgehend von einer noch durchzuführenden Bewertung dieser Bestandsaufnahme sollen, wo dies sinnvoll und möglich erscheint, Vorschläge zu organisatorischen Änderungen bzw. zu Änderungen in der Zielsetzung für die städtische Öffentlichkeitsarbeit ausgearbeitet werden.

Mein Ziel ist, ein entsprechendes Handlungskonzept bis zu den Herbstferien zu erarbeiten und im Anschluss an die Ferien den zuständigen Gremien zur Beratung vorzulegen.

1.4. Fusion von Regio Aachen e.V. und Regionalkonferenz Aachen
hier: Bestellung des städtischen Vertreters in der neuen Regionalkonferenz der Regio Aachen
(Vorlagen-Nr.: 411/2001)

Mitteilungstext:

Durch die Fusion der Mitgliederversammlung der Regio Aachen e.V. und der Regionalkonferenz Aachen gem. deren gemeinsamem Beschluss vom 19.03.2001 hat der Verein Regio Aachen e.V. sein Aufgabenspektrum deutlich erweitert. Neben der bisher auch schon wahrgenommenen Koordinierung von grenzüberschreitenden Fördermaßnahmen und Projekten zur Stärkung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Infrastruktur der Euregio Maas-Rhein wird der Verein in Zukunft auch die mit der regionalisierten Strukturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen verbundenen Aufgaben wahrnehmen, die bisher bei der Regionalkonferenz Aachen lagen. Hauptaufgabe in diesem Bereich ist die Entwicklung bzw. Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die Zuweisung von Fördermitteln durch die Landesregierung.

Die überarbeitete Satzung der Regio Aachen e.V. sieht vor, dass jede Institution, die bislang in einem dieser beiden Gremien vertreten war, automatisch auch im Nachfolgegremium, der Regionalkonferenz der Regio Aachen e.V. vertreten ist. Die Stadt Jülich war in der bisherigen Mitgliederversammlung mit einem Sitz vertreten, sodass ihr auch in der neuen Regionalkonferenz der Regio Aachen e.V. wieder ein Sitz zusteht.

Zur konstituierenden Sitzung der neuen Regionalkonferenz am 06.06.2001 war als Vertreter der Stadt Jülich noch der bisherige Vertreter in der bisherigen Mitgliederversammlung eingeladen worden. Wegen des veränderten Vereinszwecks und des erheblich erweiterten Aufgabenspektrums des neuen Gremiums halte ich es nach Rücksprache mit der Geschäftsführung der Regio Aachen e.V. für notwendig, die Entsendung eines städtischen Vertreters in die neue Regionalkonferenz durch den Stadtrat beschließen zu lassen. Eine entsprechende Sitzungsvorlage für den Rat am 06.09.2001 ist z.Zt. in Vorbereitung.

1.5. Kauf eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Jülich
(Vorlagen-Nr.: 416/2001)

Mitteilungstext:

Der vorhandene Mannschaftstransportwagen (VW-Bus) der Freiwilligen Feuerwehr Jülich ist 15 Jahre alt und hat eine Laufleistung von 240.000 km. Von 1986 bis 1991 wurde er von der Firma Rheinbraun im Tagebau eingesetzt, bevor er der Freiwilligen Feuerwehr geschenkt wurde. Das Fahrzeug ist im September zur Hauptuntersuchung dem Technischen Überwachungsverein vorzuführen. Der Motor ist defekt und müsste ausgetauscht werden. Eine solche Reparaturmaßnahme ist für dieses Fahrzeug nicht mehr sinnvoll.

Im Haushalt 2001 stehen bei der HHSt. 2.1300.93500 für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens 60.000,- DM zur Verfügung, wobei als Einnahme eine Landeszuweisung von 34.000,- DM veranschlagt wurde. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt somit 26.000,- DM. Mit einer Landeszuweisung für dieses Fahrzeug ist in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

Über die Firma Continental, Aachen, kann ein gebrauchter Mercedes Sprinter für 11.800,- DM erworben werden. Dieses Fahrzeug (Neuwert 55.000,- DM) wurde als Reifentestfahrzeug bei der Firma eingesetzt und eignet sich hervorragend als Mannschaftstransportfahrzeug (8 Sitze - sonstige technische Daten: Erstzulassung 05.01.1998, km-Laufleistung 145.000, Dieselmotor).

Die bisher erbrachte Laufleistung von 145.000 km ist nicht nachteilig, da seitens der Feuerwehr max. 5.000 - 8.000 km jährlich mit diesem Fahrzeug gefahren wird, entscheidend ist das sehr niedrige Alter des Fahrzeuges. Für eine Neulackierung, Einbau Warnanlage und Funk sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 7 - 8.000,- DM aufzubringen, so dass der komplette Preis für dieses Fahrzeug ca. 19 - 20.000,- DM betragen würde. Eine Ersatzbeschaffung des erforderlichen MTW kann somit im Rahmen der im Haushalt eingeplanten Eigenmittel in Höhe von 26.000,- DM vorgenommen werden. Diese Investition ist aufgrund des Fahrzeugzustandes sowie auch Alters von nur 3 Jahren sinnvoll. Aus diesem Grunde ist meinerseits beabsichtigt, den Mercedes Sprinter von der Firma Continental zu erwerben, neu lackieren sowie Warnanlage und Funk einbauen zu lassen.

1.6. Schaukasten auf dem Marktplatz
(Vorlagen-Nr.: 418/2001)

Mitteilungstext:

Die Vorbereitungen für die im Haushalt vorgesehene Maßnahme „Schaukasten auf dem Marktplatz“ werden zur Zeit getroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Ausführung noch in diesem Jahr geschieht.

1.7. Änderung der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes
(Vorlagen-Nr.: 420/2001)

Mitteilungstext:

Mit Wirkung vom 01.08.2001 ist die geänderte Gaststättenverordnung NRW in Kraft getreten. Danach ist die in § 19 Abs. 1 des Gaststättengesetzes der Landesregierung erteilte Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen worden. Damit haben die Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen der Vorgaben des Gaststättengesetzes kommunale Regelungen durch ordnungsbehördliche Verordnungen zu treffen.

§ 4 der Änderungsverordnung beinhaltet eine landesrechtliche allgemeine Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften nur noch in der Zeit von 5 – 6.00 Uhr sofern die örtliche Ordnungsbehörde von der ihr erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch macht. Wie bisher bleibt es mit Rücksicht auf das Landesimmissionsschutzgesetz (§ 9) bei der landeseinheitlichen Regelung bei Sperrzeiten für bestimmte Betriebsarten (z.B. Jahrmärkte, Kirmesveranstaltungen, Volksfeste u.ä. Veranstaltungen), bei denen die Sperrzeit um 22.00 Uhr beginnt und um 7.00 Uhr endet. Insoweit wird die Verordnungsermächtigung nicht auf die Kommune übertragen, Ausnahmen durch die Kommunen bleiben im bisherigen Umfang auch zukünftig möglich.

Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes sind ab 01.08.2001 alle bisher bestehenden auf der alten Rechtslage basierenden ordnungsbehördlichen Verordnungen und Ausnahmeregelungen gegenstandslos geworden, da nunmehr eine neue Rechtsgrundlage vorliegt. Da es kaum einer Kommune möglich gewesen sein wird bereits zum 01.08.2001 durch ordnungsbehördliche Verordnung von der ihr übertragenen Ermächtigung zum Erlass einer eigenen oder von der Landesvorgabe abweichenden Sperrzeitregelung Gebrauch zu machen, wird auch die Auffassung vertreten, dass keine Eile geboten ist, da die örtliche Ordnungsbehördliche Verordnung jederzeit auch später noch erlassen werden kann, sollte hierfür ein Bedürfnis bestehen.

Solange vor Ort keine ordnungsbehördliche Verordnung erlassen wird, gilt somit quasi als Anfangsnorm die allgemeine in der neuen Gaststättenverordnung festgelegte Landessperrzeit von 5 – 6.00 Uhr für Schank- und Speisewirtschaften und von 1 – 6.00 Uhr für öffentliche Vergnügungsstätten.

Nach den vorliegenden Informationen beabsichtigen viele Kommunen zunächst abzuwarten und zu beobachten, ob und inwieweit die Gaststätten überhaupt von der neuen Möglichkeit einer längeren Öffnungszeit Gebrauch machen, um dann aufgrund neuerer Erkenntnisse über örtliche Bedürfnisse und Schutzinteressen wiederum eine eigene ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen, in der zumindest die gänzliche Aufhebung der Sperrzeit an verschiedenen Tagen im Jahr, z.B. Sylvester auf Neujahr und Änderung von Landessperrzeiten für bestimmte Betriebsarten, z.B. Kirmesveranstaltungen, Volksfeste geregelt werden soll.

Es ist beabsichtigt, baldmöglichst eine neue ordnungsbehördliche Verordnung in dieser Angelegenheit zur Beschlussfassung vorzulegen.

1.8 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

Die aufgrund eines Antrags der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.04.2001 beschlossene Erstellung einer Liste über die Freiwilligen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2002 ist noch nicht abgeschlossen.

Die ebenfalls auf Antrag der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion beschlossene Bildung eines Pools für die zu verteilenden Zuschüsse ist im Zusammenhang mit der vorgenannten Maßnahme vorgesehen.

Die übrigen Beschlüsse sind durchgeführt.

2. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht vorliegen.

3. Umstellung der Eintrittspreise des Stadtgeschichtlichen Museums Jülich von „DM“ auf „EURO“
(Vorlagen-Nr.: 327/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Eintrittspreisregelung nach Umstellung auf den Euro ab 01.01.2002 lautet:

Vollzahler	3,- €
Ermäßigte	2,- €
Gruppen pro Person	2,- €
Familienkarte	6,- €

- Kinder bis 10 Jahre und Schulklassen frei.

4. Zuwendung der Stadt Jülich anlässlich Alters- und Ehejubiläen;
hier: Umstellung des Zuwendungsbetrages auf Euro
(Vorlagen-Nr.: 357/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Ab 01.01.2002- wird die Zuwendung der Stadt Jülich an Altersjubiläen auf 25 Euro (bisher 50,- DM)

sowie die Zuwendung der Stadt Jülich bei Ehejubiläen ebenfalls 25 Euro (bisher 50,- DM) festgesetzt.

5. Tageseinrichtung für Kinder auf dem Gelände des Forschungszentrums
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 370/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 25.07.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

1. Die Stadt Jülich beteiligt sich an den Bau- und Einrichtungskosten einer Tageseinrichtung der Elterninitiative Kleine Füchse e.V. mit 50.000,-- DM.

2. Über den Betrag von 50.000,-- DM wird im Haushaltsjahr 2001 bei Haushaltsstelle 2.4600.98500 eine außerplanmäßige (apl.) Verpflichtungsermächtigung (VE) erteilt.

Die Deckung erfolgt aus der VE bei Haushaltsstelle 2.7000.96026 (Kanalverbindung Altenburg - Jülich).

3. Die Stadt Jülich übernimmt ab Inbetriebnahme den Trägeranteil für die altersgemischte Gruppe 1 (aG 1 = Kinder von vier Monaten bis 6 Jahre) und die Hortgruppe (Kinder von 6 bis 14 Jahren) in dem Verhältnis, in dem Kinder aus Jülich diese beiden Gruppen besuchen.

4. Die Stadt Jülich beteiligt sich nicht an den Kosten für Bau, Einrichtung und Betrieb, wenn sich Bund und/oder Land nicht an den Kosten beteiligen.

6. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

6.1. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.2101.94002 für die Sanierung GGS Nord
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 365/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 02.07.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 2.2101.94002 werden für das Haushaltsjahr 2001 300.000,00 DM überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.5900.9400.

6.2. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 2.6300.95025 für den Endausbau der Straße im Baugebiet „Auenweg“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 369/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 16.07.2001 von Bürgermeister Stommel und Stadtverordneten Kieven gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der HHSt. 2.6300.95025 – Endausbau Straße Baugebiet Auenweg – ist zur Abrechnung des Auftrags ein Betrag in Höhe von 39.931,99 DM außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus folgender HHSt.:
2.6300.95023 – Straßenausbau Heckfeldstraße.

- 6.3. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Kanalbauarbeiten im Rahmen des VEP „Grünes Pfädchen“
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
(Vorlagen-Nr.: 391/2001)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die am 15.08.2001 von Beigeordneten Schulz in Vertretung des Bürgermeisters und Stadtverordneten Gunia gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der GO NW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird wie folgt genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 2.7000.95022 – Erschließung Kanal VEP „Grünes Pfädchen“ - ist ein Betrag in Höhe von 43.441,04 DM überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt aus folgender HHSt.:
27000.95051 – Kanal Heckfeldstraße.

- 6.4. Überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für die allgemeine bauliche Unterhaltung
(Vorlagen-Nr.: 397/2001)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die weitere bauliche Unterhaltung der städtischen Gebäude ist ein Betrag in Höhe von insgesamt 150.000,-- DM bereitzustellen. Hiervon werden 80.000,-- DM auf den Deckungskreis Schulen und 70.000,-- DM auf den Deckungskreis der sonstigen städtischen Gebäude aufgeteilt. Die Deckung erfolgt aus dem Deckungskreis Personalausgaben (ehemaliger Sammelnachweis I).

- 6.5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln bei HHSt. 1.8830.50070 - Unabweisbare bauliche Unterhaltung Hausbesitz (Verwaltung Bauverein)
(Vorlagen-Nr.: 399/2001)

Beschlussentwurf:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bei HHSt. 1.8830.50070 – Unabweisbare bauliche Unterhaltung Hausbesitz (Verwaltung Bauverein) – werden im Haushalt 2001 überplanmäßige Mittel in Höhe von 120.000,-- DM bereitgestellt. Die Deckung erfolgt aus folgenden HHSt.:

45.000,-- DM Mietmehreinnahmen HHSt. 1.8830.14000
75.000,-- DM Deckungskreis „Personalausgaben“, ehemalig SN I.

7. Finanzbericht 2001

Kämmerer Spelthann erläutert die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Stadt Jülich wie folgt:

„Ende August eines jeden Jahres ist der Zeitpunkt gekommen, Ihnen einen Bericht über den Stand der Finanzwirtschaft in der Stadt Jülich zu geben. Wo liegen wir vor allen Dingen mit unseren Einnahmeerwartungen und wie entwickeln sich die Ausgaben vornehmlich im Verwaltungshaushalt unserer Stadt. Ist, wie in früheren Zeiten regelmäßig der Fall, ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

Ich könnte es mir als Kämmerer einfach machen und Ihnen sagen, alles liegt im grünen Bereich, die Einnahmen und Ausgaben entwickeln sich wie im Haushaltsplan dargestellt.

Hiobsbotschaften wie in anderen Städten und Gemeinden muss ich nicht vermelden.

Wegbrechende Steuereinnahmen zwingen uns nicht zum Gegensteuern. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes am 27.08.2001 kann ich Ihnen eine Punktlandung in der Jahresrechnung prognostizieren.

Ich nehme an, das würde Ihnen im Rahmen eines Finanzberichtes allerdings nicht genügen.

Anhand von einigen Folien würde ich Ihnen gerne die derzeitige Situation erläutern.

Wichtigster Bestandteil zur Finanzierung der städtischen Ausgaben sind naturgemäß die Steuereinnahmen, staatliche Zuschüsse und Gebühren.

Der größte Einnahmeblock sind die Gewerbesteuern und der Anteil an der Einkommenssteuer. Die Gewerbesteuer mit geplanten Einnahmen von 28.400.000,- DM weist derzeit eine Sollstellung von 28.418.173,05 DM aus. Der Stand der Veranlagung ist allerdings nur eine Momentaufnahme von Ende Aug. und kann sich wöchentlich ändern.

Es gibt allerdings z.Zt. keine Signale, die ein Wegbrechen der Gewerbesteuer befürchten lassen.

Bei der Einkommenssteuer hört man zwar aus den Arbeitskreisen Steuerschätzung bei Bund und Ländern wegen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung keine guten Nachrichten. Mit der vorsichtigen Ansatzbildung, die ich bewusst in den letzten Jahren unter den Orientierungsdaten des Landes vorgenommen habe, dürfte unsere Einnahmeerwartung erreicht werden.

Die Übrigen Steuern und Zuweisungen liegen voll im grünen Bereich und Risiken sind hier nicht vorhanden.

Bei einem Volumen unseres Verwaltungshaushaltes in Höhe von rd. 134,9 Mio. DM lohnt es sich einmal, die Struktur der Einnahmen anzuschauen.

Allein rd. 27 Mio. DM des Volumens entfallen auf kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen. Das Volumen des UA 9000 -Steuern, Zuweisungen und Umlagen - liegt bei rd. 64 Mio. DM. Das verbleibende Volumen von 43,2 Mio. DM lässt die Masse des Verwaltungshaushalts in einem anderen Licht erscheinen. Zieht man dann noch das Volumen der Gebührenhaushalte Abwasser, Abfall, Bestattungswesen und Rettungsdienst mit insgesamt rd. 28. Mio. DM ab, verbleiben noch 15, 2 Mio. DM Einnahmen, die auf alle anderen Bereiche entfallen.

Beispielhaft seien hier Baugenehmigungsgebühren, Verwaltungsgebühren (z.B.

Einwohnerwesen) Parkuhr- und Parkscheingebühren, Verwarnungsgelder etc genannt. Auch hier scheinen die Einnahmeerwartungen mit geringen Abstrichen einzutreffen.

Die Betrachtung des Einzelplanes 4 -Soziale Sicherung und Jugendhilfe - auf der Einnahmeseite mit auch insgesamt 4,3 Mio. DM Volumen, relativiert das Einnahmenvolumen weiter nach unten, birgt allerdings eher auf der Ausgabenseite Risiken. Ein erster Zwischenbericht des Sozialamtes lässt mich auch hier vorsichtig optimistisch sein. Wie Sie wissen, sind die Gemeinden erstmals mit 50 % an der Finanzierung der Sozialhilfe beteiligt. Wenn nichts unvorhergesehenes passiert, kann auch im Sozialbereich mit einer Entlastung gerechnet werden. Wegen der vielen Unwägbarkeiten durch die unmittelbar beim Kreis gezahlten Hilfen und deren Abrechnung erst im Frühjahr 2002 sollte hier noch keine Entwarnung gegeben werden.

Die Personalausgaben, neben den Kreisumlagen der zweitgrößte Ausgabenblock des Verwaltungshaushaltes, liegen unterhalb der veranschlagten Kosten. Wie Sie aus 2 anderen Vorlagen der heutigen Tagesordnung entnehmen können, ist durch einen bedauerlichen Irrtum, der durch die Umstellung unseres Finanzverfahrens und die Auflösung der Sammelnachweise erklärlich ist, ein Betrag von 330.000,- DM doppelt veranschlagt. Zieht man diesen Betrag von den Gesamtpersonalausgaben in Höhe von 27,717 Mio. DM ab, könnte Ende des Rechnungsjahres ein Betrag von rd. 270.000,- DM oder 0,97 % eingespart sein. Dieser Betrag resultiert aus einer restriktiven Personalpolitik. So wurden Zeitverträge nicht verlängert und die bekannten Stellen nicht neu besetzt.

Die übrigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt entwickeln sich im Rahmen der Planung. Größere Abweichungen sind nicht zu sehen. Die üblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushaltes noch nicht abzusehen waren, können in der Gesamtbetrachtung vernachlässigt werden.

So positiv die o.a. Ausführungen für 2001 in Ausführung der Planungsgrundlagen auch klingen mögen, Entwarnung kann ich nicht geben. Sie wissen alle, dass vor allen Dingen im Bauunterhaltungsbereich und in der Straßenunterhaltung erheblicher Sanierungsbedarf besteht, der eigentlich im Verwaltungshaushalt eine erhebliche Aufstockung der Mittel erforderlich macht. Sorge macht mir auch die für die HHJ 2000 und 2001 geplante erhebliche Neuverschuldung, die ja im Kapitaldienst voll aus dem Verwaltungshaushalt zu bedienen ist.

Zur Sicherung der Kassenliquidität und zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes mussten im Frühjahr 8 Mio. DM Darlehn aufgenommen werden. Aus der Kreditermächtigung 2000 stehen demnach noch 6,45 Mio. Kreditaufnahme an. Zusammen mit der geplanten Kreditaufnahme 2001 von 11,58 Mio. DM wären also weitere 18 Mio. DM Neuverschuldung erforderlich. Zur Bedienung dieser Darlehn wären also spätestens 2003 weitere 1.82 Mio. DM im Verwaltungshaushalt vorzusehen.

Die Orientierungsdaten des Landes des Landes und übergeordneter Körperschaften lassen für die Zukunft nichts Gutes erwarten. Ein Ausblick auf das Jahr 2002 wage ich z.Zt. noch nicht. Erste Ankündigungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2002 lassen schlimmes befürchten. Ein Überblick auf unsere eigene Steuerkraft zum GfG 2002 zeigt, dass die in der Finanzplanung 2002 vorgesehenen Schlüsselzuweisungen von 7 Mio. DM nicht erreicht werden können. Ein entsprechender Überschuss muss also in diesem Jahr mit der Jahresrechnung erneut

erwirtschaftet werden. Ich befürchte, dass das Motto der vergangenen Jahre, et hat noch immer jot jegange, bald nicht mehr gilt.

Zum Vermögenshaushalt bleibt mir nur zu erwähnen, dass die auf der Einnahmeseite angenommenen Beträge fließen bis auf die eingeplanten Erlöse aus dem Verkauf städt. Hausbesitzes.

Ein weiteres Problem scheint sich aufzutun beim Abfluss zugesagter Landesmittel. So ist wohl kaum in diesem Jahr mit den Zuschüssen für den Bau des Kindergartens Koslar zu rechnen. Über 400.000,-- DM finanzieren wir vor. Diese Praxis mit einem -genehmigten- vorzeitigen Baubeginn werden wir aus Liquiditätsgründen in Zukunft überdenken müssen.

Zum Stand der Umsetzung der Baumaßnahmen im Vermögenshaushalt darf ich auf die Beratungen in den Fachausschüssen verweisen.“

Der Finanzbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen:

8. Bauleitplanung

8.1. Bebauungsplan Stetternich Nr. 8 „Auf der Klausen II“

a) Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

b) Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes

(Vorlagen-Nr.: 375/2001)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu a) Der Rat der Stadt Jülich beschließt die Flächennutzungsplanänderung zum Bebauungsplan Stetternich Nr. 8 „Auf der Klausen II“.

Zu b) Der Bebauungsplan Stetternich Nr. 8 „Auf der Klausen II“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

9. Anregung/Beschwerde Nr. 6/2001 des BUND gemäß § 24 GO NW vom 27.06.2001 zum Quecksilber-Störfall auf der MVA Weisweiler

(Vorlagen-Nr.: 385/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor einem Beschluss über eine Resolution i.S. des BUND wird der Stadtrat bzw. der zuständige Fachausschuss sich aufgrund der vorliegenden Einladung der Betreibergesellschaft der MVA Weisweiler vor Ort informieren.

Beigeordneter Schulz erläutert, dass die Informationsfahrt bereits stattgefunden hat und sehr informativ gewesen ist. In der nächsten Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses werde hierüber berichtet.

10. Anregung/Beschwerde Nr. 7/2001 des Fördervereins Festung Zitadelle Jülich vom 12.07.2001

1. Erweiterung des Rurtales nördlich der Aachener Landstraße als Sport-, Freizeit- und Naherholungsgebiet, z.B. durch einen Golfplatz

2. Planung und Errichtung eines Autohofs an der Autobahnausfahrt A 44 Jülich-West

zur Verlegung der Esso-Tankstelle an der Rurbrücke
(Vorlagen-Nr.: 360/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

„Da das Thema „Stadtentwicklung westlich der Rur,, in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses am 27.08.2001 beraten wird, sollte der Antrag an diesen Ausschuss weitergeleitet werden.“

11. Anregung / Beschwerde Nr. 8 /2001 des Ortsvereins der Jusos in der SPD, Herrn Dirk Eickenhorst, vom 30.07.2001 betr. die Schaffung von Plakatiermöglichkeiten für Jugendorganisationen und Vereine an zentral gelegenen Stellen in der Innenstadt
(Vorlagen-Nr.: 371/2001)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Anregung / Beschwerde Nr. 8 /2001 des Ortsvereins der Jusos in der SPD, Herrn Dirk Eickenhorst, vom 30.07.2001 betr. die Schaffung von Plakatiermöglichkeiten für Jugendorganisationen und Vereine an zentral gelegenen Stellen in der Innenstadt wird zur weiteren Beratung an den Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Mit einem Wort des Dankes schließt Bürgermeister Stommel gegen 19:10 Uhr die Sitzung.